



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Uhr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Zeile in Zeitungsdruck 1½ Sgr.

Nr. 194. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 25. April 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (24. April.)

Eröffnung 11½ Uhr. Vom Bundesrat sind anwesend von Delbrück, v. Blüthippsborn, Geh.-R. Hassenbach u. A.

Auf den Antrag der Abtheilungen wird eine der noch rückständigen Wahlprüfungen auf die heutige T. O. gestellt, da man sonst deshalb eine besondere Plenarversammlung ansehen, oder die restirende Wahlprüfung in das Zollparlament herüberbringen müsste.

Die Commission für das Genossenschafts-Gesetz hat sich heute constituit: Vorsteher Graf zu Eulenburg (Stellv. Lette), Schriftführer Hofius (Stellv. Aegidi).

Die Handelskammer der Stadt Plauen hat 40 Exemplare des Commissionsberichtes über das sächsische Gewerbegebot eingefangen, die an die Mitglieder der Commission für die Gewerbeordnung verteilt werden.

Erster Gegenstand der T. O. ist der Bericht der Commissionen für Handel und Finanzen über das Gesetz betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen.

Das Gesetz (14 Paragraphen) bestimmt die Erhebung einer pauschaliter Fabrikatsteuer bis zu 65 Prozent Tralles 2½ Gulden, über 65 Prozent 5 Gulden für 256 Quart, d. h. im großen Durchschnitt für das preußische Quart von 50 Prozent Tralles etwa ¼ Kreuzer oder 2½ Pfennige. Die Commission hat dem Gesetz, das die Modalitäten der Steuerereinziehung, der An- und Abmeldung des Gewerbebetriebs etc. enthält, einen neuen § 4 beigefügt, daß „bei der Ausfuhr von Branntwein eine Steuervergütung gewährt wird, deren Betrag der Höhe der Branntweinsteuer entspricht“; ferner zu § 8 („die Abgabe ist für das ganze Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn der Betrieb auch während desselben auf hört“) den Zusatz gemacht: „Erfolgt jedoch im Laufe des Steuerjahres zeitweise oder ganzlich die Einstellung des Betriebes in Folge außerordentlicher Zufälle, so kann ein verhältnismäßiger Erlass der Steuer stattfinden.“

Referent ist Abg. Dr. Friedenthal. Eine General-Discussion findet nicht statt. Special-Discussion nur bei den §§ 4, 8, 9 und 13, zu welchen Amendements vorliegen.

Zu § 4 hat Abg. Ebel folgenden Ausatz beantragt: Der aus anderen Vereinstaaten in die hohenzollernschen Lande eingehende Branntwein unterliegt einer im Verhältnis zum Steuerjahr angemessenen Uebergangsabgabe. Er führt aus: die Uebergangsabgabe sei dazu bestimmt, denjenigen Zollvereinstaaten gegenüber, mit welchen das betreffende Land sich nicht in Verbrauchssteuer-Gemeinschaft befindet, die Differenz der inneren Besteuerung auszugleichen; sie sei das nothwendige Äquivalent für die innere Steuer, weil in Folge des Systems der Ausfuhr-Vergütung der aus den Vereinstaaten kommende Branntwein beißt von der Verbrauchssteuer des eigenen Landes eingehet. Zeigte sie oder sei sie ungenügend bemessen, so habe dies eine ungerechtfertigte Verkürzung der Finanzen und der Gewerbetreibenden des betreffenden Landes zur Folge.

Bundes-Commission Hassenbach antwortet, ist aber unverständlich.

Abg. v. Hennig: Ich habe zwar kein Wort verstanden, vermuthe aber, daß der Herr Commissar gemeint hat (Heiterkeit), daß das Amendment selbstverständlich und daher nicht nothwendig, und bisher die Erhebung der Uebergangsabgabe allgemein durch die Verwaltungsbehörden geregelt sei.

Der Reg.-Commissar: Das habe ich allerdings gesagt (Heiterkeit).

Herr Dr. Friedenthal: Da Herr v. Hennig mich dieser Pflicht überhöht hat, habe ich nichts weiter zu zufügen (Heiterkeit).

Das Amendment Ebel wird angenommen.

Zu § 8 wird ein Amendment des Dr. Broch angenommen: Statt des Pausus: „Die Gemeinderechner erhalten für die Abgabe dieselben Gebühren wie für die Einziehung der Capitalien- und Dienst-ertragsteuer“ zu sehen: „Die Gemeinderechner erhalten für die Abgabe von 1 Kreuzer für jeden von ihnen erhabenen Gulden“, nachdem sich der Commissar damit einverstanden erklärt hatte.

Zu § 9 („Wer den Betrieb der Branntweinbrennerei beginnen will, hat, abgesehen von der Einholung der erforderlichen Concession, dem Oberamte ic. eine Nachweisung einzureichen“ ic. ic.) beantragt v. Puttkammer (Sorau) die gesparten Worte zu streichen, da eine solche Bestimmung nicht in das Steuergesetz gehöre, sondern in das Gewerbegebot. — Das Amendment wird angenommen, nachdem Präsident v. Delbrück das für die Streichung vorgebrachte Motiv als stichhaltig anerkannt.

Das Alinea 2 des § 13. „Wer die im § 1 vorgeschriebene Anzeige von dem Aufsichts- des eingestellten Brennereibetriebes unterläßt, hat die Abgabe bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahrs fortzuzahlen, in welchem die vorgeschriebene Anzeige erfolgt“, beantragt Abg. Ebel zu streichen, da dies eine sehr seltame Bestimmung sei und unter Umständen eine unverhältnismäßig hohe Strafe zur Folge haben könnte. Das Fundament der Steuer sei nicht die Anmeldung, sondern der Gewerbebetrieb.

Der Commissar widerspricht dem Antrage auf Streichung; die Steuerbehörde müsse wissen, wer die Brennerei treibt; diese Bestimmung sei auch vollständig analog der auf die preußische Gewerbesteuer bezüglichen.

Referent: Es ist nicht zu bestreiten, daß das Principe der Abmeldung nothwendig ist. Anstoß in der Commission erregte nur die Androhung, welche der unterlaßenen Verpflichtung folgt. Es wäre wohl zweckmäßiger und richtiger, eine Strafe von 5—20 Gulden dafür festzustellen, als eine Fortzahlung der Steuer auf unbestimmte Zeit.

Mit einem derartigen Amendment erklärt sich der Commissar einverstanden, während Abg. v. Hennig der ursprünglichen Fassung den Vorzug giebt. Es gebe nämlich in Hessen so kleine Brennereien, die unter 5 Gulden Steuer zahlen; für diese würde das Fortzahlen der Steuer eine Erleichterung sein.

Das Amendment Friedenthal wird abgelehnt; die ursprüngliche Fassung des Paragraphen werden nach der Commissionsfassung angenommen.

Es folgt die Schlussberathung über den Vertrag vom 26. März d. J. zwischen dem Bunde und Belgien, betreffend den Austausch von kleinen Paketen und Gelbündungen. Referent v. Unruh beantragt die Genehmigung, welche ohne Debatte erfolgt. Dasselbe geschieht mit dem Postvertrag mit Dänemark, betr. die Uebernahme der dänischen Posten in den Hansestädten, nachdem Ref. v. Unruh die Frage erörtert, ob Dänemark einen juristisch begründeten Anspruch auf die stipulierte Entschädigungssumme beziehe. Zwar habe der König von Dänemark stets nur als Herzog von Holstein das Postrecht in Hamburg besessen, dies sei somit, nachdem das Herzogthum in preußischen Besitz übergegangen, gleichfalls als erloschen anzusehen. Außerdem sei jedoch eine dahingehende Bestimmung in den Wiener Frieden nicht aufgenommen, und sei auch ein Postvertrag vom Jahre 1852 von Hamburg ausdrücklich mit der Krone Dänemark abgeschlossen worden. Bei dieser Lage der Sache empfiehlt es sich, gegen die Entschädigungssumme keine Anstände zu erheben.

Über den Gesetzentwurf wegen Erhebung der Steuer von inländischen Tabak in Oberhessen berichtet Namens der Commission für Handel und Finanzen Abg. Meier (Bremen): Nach den Zollvereinungsverträgen bestand im Zollverein eine Uebereininstimmung und Gemeinschaftlichkeit hinsichtlich der inneren Steuern nicht; es wurde die Erhebung derselben und teilweise die Gemeinschaftlichkeit der Erträge nur durch besondere Verträge unter einzelnen Staaten geregelt. Diese Verschiedenartigkeit in dem Systeme der inneren Steuern ist durch den Erlass der Verfassung des Norddeutschen Bundes beseitigt. Nach der Verfassung steht dem Bunde die Gesetzgebung über diese Steuern ausschließlich zu, und deren Ertrag fließt in die Bundeskasse, was die Gleichheit der Besteuerung zur wesentlichen Vorausezung hat. Der Tabakbau unterlag in Hessen einer Besteuerung bisher nicht, der Gesetzentwurf beweist ihre Einführung und entspricht genau den Sätzen des preußischen Gesetzes. Ref. beantragt unveränderte Annahme, welche nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Grafen Solms-Laubach und des hessischen Commissars Hoffmann erfolgt.

Es folgt der 1. Bericht der Petitions-Commission. Eine Pe-

tition mehrerer Postexpedienten zu Hamm i. W. um Aufbesserung des Gehaltes ihrer Charge, über welche die Commission zur Tagessordnung überzugehen vorschlägt, wird, da inzwischen neues Material in ähnlichen Petitionen eingegangen, auf Antrag der Abg. v. Bernuth und Dr. Becker an die Commission zur nochmaligen Berathung zurückverwiesen.

Prof. Dr. Biedermann in Leipzig hat eine Petition, betreffend gesetzliche Bestimmungen über Schadensansprüche von Privatpersonen bei nicht von ihnen versicherten Unglücksfällen mit dem Petitorum: „der Reichstag wolle in seiner jetzigen Session das hierauf Geeignete durch Erlass gesetzlicher Bestimmungen verfügen“, eingereicht. Petitor weist darauf hin, daß die deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiete zurückgeblieben und mangelhaft sei, weniger noch bei Schadensansprüchen von Privaten gegen Private, als bei der Verpflichtung zum Schadenserlass auf Seiten der Fabrikanten, Bergwerks- und Eisenbahn-Gesellschaften und des Staates selbst. Petitor weist namentlich auf die Thatache, daß bei all den großen namhaften Unglücksfällen der neuzeitlichen Zeit (Lugau, Neu-Nierlohn, „Leibnitz“) keine einzige der vermaisten Familien eine Klage auf Schadensersatz eingerichtet habe. Als Mängel der heutigen Gesetzgebung über die Schadensersatzpflicht werden im Speziellen angeführt die Bestimmung, daß das Gesetz über die Schadensersatzpflicht nur den allein verantwortlich mache, der direct und unmittelbar selbst ihn veranlaßt hat und sodann, daß der Kreis der zur Klageerhebung berechtigten Personen über Gebühr beschränkt und daß endlich das Maß des Erfuges höchst unzureichend sei. Die Nothwendigkeit baldiger Abänderung dieser Mängel der deutschen Gesetzgebung sei eine wirtschaftliche, sociale und politisch-sittliche Pflicht des Bundes. — Die Commission hat die aufgeführten Punkte als für bedeutsam beachtet und beantragt daher: die Petition nebst Anlagen zur thümlichen Berücksichtigung an den Bundeskanzler abzugeben.“ Abg. Dr. Becker spricht seine Bewunderung aus über die Leistungsfähigkeit, mit der die Petitionen das Unglück zu Neu-Nierlohn als durch Fahrlässigkeit irgendwelcher Beamten veranlaßt, hinstellen, was der Wahrheit durchaus widerstreift. Der Referent Abg. Dr. Blum spricht von dem Schadenserlass in Neu-Nierlohn, worauf Abg. Dr. Becker unter großer Heiterkeit des Hauses constatirt, daß der Referent den Fall in Neu-Nierlohn gar nicht zu kennen scheine, da es sich hier um ein schlagendes Wetter und nicht um einen Schadenserlass handelt. (St.-Anz.)

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Als letzter Gegenstand der T. O. folgt die in Folge des Eingangs der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse noch nachträglich auf die T. O. gesetzte Wahlprüfung.

Namens der 4. Abtheilung referiert Abg. v. Luck über die im 4. Düsseldorfer Wahlbezirk (Essen) erfolgte Wahl des Polizeipräfidenten Deven. (Gegenkandidat war Hosenblecker.) Ertheilt mit, daß diese Wahl sehr sorgfältig geprüft worden sei, sich aber nirgends ein Grund zur Bemänglung derselben gefunden habe. Er beantragt in Folge dessen die Gültigkeit.

Abg. Dr. v. Schweizer: Wenn ich bei Beginn der Sitzung anwesend gewesen wäre, als es sich darum handelte, die Prüfung dieser Wahl nachträglich auf die T. O. zu setzen, würde ich Widerspruch dagegen erhoben haben. Da nun dieser Beschluß einmal gefasst ist, bleibt mir nichts Anderes übrig, als den präjudizellen Antrag zu stellen: Die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Abtheilung zurückzuerweisen.“ Ich zweifele keinen Augenblick an den Worten des Herrn Referenten, daß die Wahl mit der äußersten Gewissenhaftigkeit geprüft worden ist. Ich habe indeß noch ein Novum beizubringen. Gestern Abend ist nämlich ein weitläufig detaillirter Protest aus Essen eingegangen, den ich heute dem hohen Hause übergeben wollte. Dieser Protest enthält Thatachen, die sich wohl der Mühe lohnen dürften, geprüft zu werden. (Redner verliest ein dem Proteste beigelegtes lithographiertes Schreiben, das die Unterschrift trägt: Fähre, Kreissekretär, mit welchem an eine Menge Wähler, besonders auf dem Lande, Stimmbillet für Devens überlandt worden und in welchem dieselben erfaßt worden sind, für Devens zu stimmen, in dem der social-demokratische Gegen-Candidat Hosenblecker als ein staatsgefährlicher Mensch dargestellt wird, der die staatliche Ruhe und Ordnung stört ic., und in dem Alle, welche staatliche Sicherheit ic. lieben, erfaßt werden, gegen Hosenblecker zu stimmen. Im Schreiben steht, daß Herr Fähre „im Auftrage des Wahl-Comites“ gehandelt.

Ob es, fährt der Redner nach Verlesung des Schreibens fort, bei dessen gegen die Socialdemokraten gerichteten Stellen die Rechte wiederholt: „Sehr wahr!“ rufft der Wahlstreich entgegen, wenn von Obrigkeit wegen derartige Schriftstücke den Leuten gefaßt werden, die vom Landrath abhängig sind, darf man wohl prüfen müssen. — Im Protest werden aber auch noch andere nicht unerhebliche Punkte behauptet. Das vorige Mal ist bestimmt die Wahl faßt worden, weil die Wählerlisten nicht in Ordnung waren; im Protest wird nun behauptet, daß nach denselben Wählerlisten auch diesmal gewählt worden sei. — Schon dies eine Moment durfte wohl meinen Antrag, die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Abtheilung zurückzuerweisen, rechtfertigen.

Abg. Graf Schweizer: Obgleich ich nicht glaube, daß der Protest, so weit ich ihn habe bis jetzt beurtheilen können, von Einfluß auf das Urteil des Hauses sein wird, so muß ich doch dem Antrage des Herrn Vorredners aus formellen Gründen bestimmen. Wir sind es der Sache schuldig, die Prüfung des Protestes noch vorzunehmen. Die Wahlatten sind erst seit einigen Tagen eingegangen; die Sache stand außerdem nicht auf der heutigen T. O. und wenn der Redner von Anfang an hier gewesen wäre, hätte er die heutige Verhandlung bereitstellen können. Ja, ich meine sogar, daß jetzt noch mein Protest genügt, um die Verhandlung zu inhibiren.

Präsident Dr. Simson: Der leichten Ansicht des Herrn Vorredners muß widersprechen; das Haus hat sicher das Recht, durch einstimmigen Beschluß, wie es geschehen, die Tagessordnung zu ändern.

Abg. Graf Schweizer: Ich will nicht widersprechen; ich glaube aber doch Recht zu haben.

Präsident Dr. Simson: Und ich glaube dasselbe von meiner Seite. (Heiterkeit.)

Abg. Wiggers (Berlin): Die Unparteilichkeit verlangt es entschieden, den eingegangenen Protest noch zu prüfen. Hierfür spricht auch ein Präsident der vorigen Session.

Abg. v. Schweizer (zur Geschäftssordnung): Da ich gehört habe, daß das Haus über die Auslegung der Geschäftssordnung zweifelhaft ist, will ich jetzt noch nachträglich vorsorglich und für alle Fälle Protest dagegen einlegen, daß die Sache heute entschieden werde. (Widerspruch und Unruhe rechts.)

Präsident Dr. Simson: Dies ist ganz unzulässig. Ich nehme an, daß durch einstimmigen Beschluß des Hauses der Gegenstand auf die T. O. gesetzt ist, der selbe unzweifelhaft nur durch einen Beschluß der Majorität wieder von der T. O. abgesetzt werden kann.

Referent Abg. v. Luck erklärt sich in längerer Ausführung, von der jedoch bei der großen Unruhe des Hauses wenig verständlich wird, gegen den Antrag Schweizer, indem er nachzuweisen sucht, daß die im Proteste behaupteten Thatachen unerheblich seien, und bittet, die Wahl schon heute für gültig zu erklären.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schweizer auf Absehung von der Tagessordnung angenommen; gegen den Antrag stimmen die Conservativen und Altliberalen; auch Frhr. v. Rothschild stimmt u. A. dagegen.

Abg. Dr. Friedenthal bittet, da am Montag die Sitzungen des Zollparlaments beginnen, auf morgen eine Sitzung zur Prüfung der Wahl anzuberufen.

Abg. Graf Schweizer: Wir wissen zwar offiziell, daß am Montag das Zollparlament zu tagen beginnt, wir wissen aber nicht, daß die Reichstagssitzungen ruhen werden, ich meine auch, daß die Wahl eines Mitgliedes des Reichstages im Reichstage zu prüfen ist und nicht im Zollparlament; es wäre jedenfalls wünschenswert, wenn der Vertreter des Bundesrats sich hierüber äußerte.

Präsident v. Delbrück: Proveirt durch die Neuerungen des Vorredners, erlaube ich mir zu bemerken, daß der nach meiner Meinung völlig zweifellose Bestimmung des Vertrages vom 8. Juni v. J. eine Wahlprüfung, die jetzt noch vorzunehmen ist, auch wenn sie ein Mitglied des Reichstages betrifft, nur im Zollparlament vorzunehmen ist. Die betreffende Bestimmung lautet, so viel ich mich auf dieselbe erinnern kann: „Das Zollparlament prüft die Legitimation seiner Mitglieder, in so weit indessen nicht, als diese Legitimation bereits im Reichstage geprüft worden ist.“

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Die vorliegende Wahl ist nicht die einzige rückläufige Wahl; auch die Wahl des Abg. Harkort ist noch nicht geprüft; wir warten vergeblich schon mehrere Monate darauf, daß der Bürgermeister von Hagen die Beweise für seine Behauptungen herbeischafft.

Präsident Simon theilt mit, daß noch 5 Wahlen nicht geprüft sind.

Abg. Graf Schweizer: Wenn die Bestimmung des Vertrages so lautet, wie der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes sie angegeben, ist meine Ansicht natürlich unrichtig.

Abg. Dr. v. Schweizer: Es ist mir angezeigt worden, daß in Essen noch weitere Proteste vorbereitet werden. (Unruhe rechts.)

Präsident Dr. Simson: Ich bemerke nur noch, daß anderes Material als die Wahlprüfung für die nächste Sitzung nicht vorlegt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Friedenthal, morgen eine Sitzung beabsichtigt, die betreffenden Wahlprüfungen zu halten, angenommen;

dafür stimmen die Conservativen, die Altliberalen und einzelne Nationalliberalen, u. A. Detter, Vasker, v. Hennig.

Schluss 1½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tages-Ordnung:

Prüfung der Wahl des Abg. Devens.

Berlin, 24. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtsrichter Fischer zu Plön in Holstein, den Revier-Verwaltern a. D. Scriba zu Fledenberg im Kreise Hanau und Brandau zu Langenfeldbold des selben Kreises und dem Steuer-Empfänger Rümer zu Droy im Kreise Mörs den Rothen Adler-Orden vierter Classe, sowie dem Rentier und Bezirkvorsteher Carl Ludwig Eduard Bäth zu Berlin, dem Buchhändler Carl Ludwig Rautenkamp zu Mohrungen und dem Vice-Präsidenten des Kronenordens vierter Classe; ferner dem Kaufmann und Möbelfabrikanten Johann Christoph Pfaff sen. zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

(St.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 137. fgl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Alexanderstr. 38,

ohne Gewähr.

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt)

Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen

68. 94. 202. 75. 353. 501. 65. 609. 795. 814. 17. 916 (100). 21. 41. 51. 55.
50,034 (100). 54. 204. 10. 308. 48. 429. 79. 520. 45. 668. 701. 32. 98. 810. 52. 51,001. 5. 13. 80 (100). 154. 310. 26. 85. 88. 424. (100). 529. 610. 99. 721. 59. 88. 916. 67. 52,068. 88. 223. 37. 426. 44. 78 (100). 97. 868. 991. 53,071. 77. 89 (100). 300. 30. 58. 62. 80. 497 (100). 532. 72 (100). 791. 842. 984. 54,050. 223. 80. 498. 533. 66. 625. 95. 705. 14. 93. 913. 90. 55,019. 28. 248. 50. 68. 86. 382. (100). 87. 97. 471. 90. 518. 34. 57. 87. 728. 90. 801. 919. 56,010. 34. 64. 130. 46. 251 (100). 77. 346. 553. 59. 66. 70. 98. 744. 912. 88. 93. 57,028. 32. 42. 101. 20 (100). 31. 38. 56. 256 (100). 327. 64. 409. 15. 42. 502. 41. 60. 70. 72 (100). 83. 91. 603. 9. 12. 713. 31. 890. 992. 58,054. 137. 69. 261. 423 (100). 25. 62. 71. 588. 645. 738. 821. 65. 917. 59,049. 62. 162. 84. 90 (100). 387. 426. 94 (100). 602. 3. 9. 83. 822. 993.

60,087. 164. 201 (100). 45 (100). 75. 89. 498. 514. 28. 632. 62. 703 (100). 15. 38. 41. 42. 868. 61,011. 36 (100). 58. 64. 137. 62. 258. 311. 46. 490. 597. 654. 798 (100). 822 (100). 42. 88. 928. 62. 62,209. 31. 47. 65. 356. 551. 60. 618. 788. 951. 92. 63,018. 20. 86. 268. (100). 336 (100). 491. 92. 615. 38. 69. 748. 68. 75. 85. 95. 850. 962 (100). 66. 64,022. 32. 37. 69. 179. 292. 311. 22. 92. 437. 680. 855. 56. 916. 25. 81. 65,095. 186. 413. 41. 50. 557. 635 (100). 48 (100). 714. 49. 819. 61. 83. 912. 21. 66,072. 110. 34. 36. 295. 404. 711. 28. 834. 980. 67,099. 103. 234. 44. 355. 444. 72 (100). 81. 569. 716. 35. 833. 69. 97. 930. 40 (100). 68,018. 54. 122. 72. 87. 366. 443. 63. 546. 96. 726. 45. 818. 64. 67. 986. 69,286. 356 (100). 458. 59. 66. 531. 625. 800. 61. 90. 979.

70,013. 19. 94. 192. 223. 30. 382. 99. 451. 96 (100). 667. 828. 29. 55. 58. 60. 94. 71,002. 79. 128. 82. 206. 42. 59. 64. 345. 456. 557. 624. 702. 886 (100). 922. 72,029. 63. 74. 108. 241. 63. 71. 75. 390. 415. 33 (100). 531 (100). 73. 88. 613. 36. 38. 78. 751. 828. 69. 925. 73,044. 55. 71. 85. 125. 33. 70. 213. 27. 474. 91. 96. 579. 770. 841. 70. 936. 74,076. 98. 128. 35. 38. 232. 337. 68. 510. 14. 39. 614. 36. 837. 72. 75,020. 42. 111. 60. 74. 209. 408. 520 (100). 23. 33. 742. 90. 888. 76,030. 90. 214. 21. 27. 81. 342. 43. 506. 57. 770. 77,077. 155. 78. 230. 327. 501. 83. 98. 612. 14. 50. 69. 702. 46 (100). 89. 78,030. 175. 371. 84. 442. 877 (100). 923. 33. 79,058. 80. 140. 82. 206 (100). 33. 50. 58. 88. 97. 399. 461. 86. 569. 606. 711 (100). 12. 27. 811. 18. 51. 68. 80. 918. 73. 91. 80016 (100). 65. 153. 241. 54 (100). 379. 415. 51. 539. 611. 750. 813. 81066. 126. 228. 87. 331. 47. 74. 99. 561. 612. 32. 69 (100). 812. 29 (100). 45 (100). 923. 82017. 26. 190. 95. 237. 67. 95. 359. 75. 77. 92. 415. 33 (100). 68. 541. 659. 708. 14. 89. 828. 36. 81. 70. 909. 31. 83154 (100). 314. 84. 413. 524. 46. 95. 812. 35. 964. 65. 81011. 69. 79. 268. 443. 580. 708. 48. 849. 61. 906. 19. 23. 65. 78. 79. 85019. 88. 150. 64. 73. 341. 73. 91. 95. 415. 536. 65. 88 (100). 625. 45. 57. 711. 803. 29. 917. 22. 86018. 201. 330. 94. 469. 90. 516. 45. 633. 706 (100). 14. 66. 804. 19. 902. 13. 74. 87011. 101. 210. 16. 17. 323. 403. 9. 17. 28. 37. 613. 788. 825. 55. 58. 952. 88006 (100). 42. 181. 310. 501. 6. 4. 758. 843. 49. 919. 890. 4. 97. 227. 80. 848. 58. 72. 446. 75. 515. 671. 855. 84. 904. 6. 15. 35. 80. 88 (100).

90,001. 20. 104. 270. 74. 83. 84. 88. 89. 424. 37. 41. 46. 503. 17. 72. 650. 79. 886. 91,024. 100. 91. 329. 80. 83. 461. 576. 93 (100). 637. 38. 70. 736. 37. 50. 840. 94. 934. 6 (?) 89. 92,024. 149. 210. 40. 432. 75. 542. 72 (100). 93. 608. 68. 88. 936. 78. 93,010. 32. 129. 98. 281 (100). 93. 343. 65. 445. 818. 20. 928 (100). 34. 94,091. 96. 124 (100). 77. 297. 309. 51. 408. 78. 606. 749. 810. 63. 67. 99. 920 (100). 67.

[Der Generaldirektor der königl. Museen, Geh. Rath von Olfers,] hat die Beamten des Museums amtlich davon in Kenntniß gesetzt, daß er von seiner schweren Erkrankung so weit hergestellt sei, um die Geschäftsführung wieder zu übernehmen.

[Der Gewerbegezeg.-Entwurf.] Die erweiterte Commission für Handel und Gewerbe trat gestern Abend zur Vorberatung des Gewerbeordnungs-Entwurfs zusammen und nahm nach längerer Discussion die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes in folgender Fassung an:

§ 1. Der Betrieb eines Gewerbes ist innerhalb des Bundesgebietes Federmann nach Vorschrift dieses Gesetzes gestattet.

Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Betrieb und die Ausdehnung des Gewerbes hängt auf.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe und eines Gewerbes in mehreren Betriebs- und Verkaufs-Stätten innerhalb derselben Gemeinde oder desselben Ortes ist gestattet.

Die Befugniß zum Betriebe von Gewerben ist weder von dem Beitreitt zu einer gewerblichen Corporation (Zinnung, Zunft) abhängig, noch durch die Zugehörigkeit zu einer solchen beschränkt.

§ 2. Vorbehaltlich der Bestimmung in § 6 ist die Zulässigkeit gewerbe-polizeilicher Beschränkungen nur nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu beurtheilen.

Wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht um deshalb ausgeschlossen werden, weil er den Erfordernissen dieses Gesetzes nicht genügt.

Das erste Alinea des § 1 war auf Antrag des Abgeordneten v. Hennig, die Umänderung des übrigen Textes auf Antrag des General-Referenten Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) angenommen.

[Der Brief des Papstes an den Kaiser Franz Joseph.] Der Londoner „International“, welcher hartnäckig darauf besteht, daß der von ihm veröffentlichte Brief des Papstes an den Kaiser Franz Joseph authentisch sei, kündigt an, daß er morgen die Antwort des Kaisers von Österreich in italienischer Sprache nebst einer französischen Übersetzung veröffentlichen werde. (Es geht nichts über Consequenz.)

[Marine.] Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten sind Sr. Maj. Briggs „Mosquito“ und „Rover“ am 23. v. M. von Plymouth nach Kiel in See gegangen.

Kiel, 24. April. [Explosion.] Der Kessel des Dampfschiffes „Neustadt“ ist explodirt. Der Maschinemeister wurde getötet, vier Passagiere und drei Leute der Besatzung sind theilweise erheblich verletzt.

Dresden, 24. April. [In der ersten Kammer] wurde heute ein königliches Decret verlesen, durch welches der Schlüß des Landtages auf den 18. Mai festgesetzt wird.

Österreich.

Wien, 24. April. [In der heutigen Sitzung des Finanz-Comit's,] in welcher die Berathung über die Unification der Staatschuld fortgesetzt wurde, entschied man sich für die Beibehaltung des bisherigen Verzinsungsmodus in Silber und Papier. Der Referent Peter Groß legte außerdem folgende Abänderungsvorschläge vor: Alle Lotterie-Anlehen sollen in die Convertirung hineingezogen werden. Die Zinsen für die schwedende Schuld sind zu reduciren; für die Hypotheken-Anweisungen soll ebenfalls eine Herabsetzung des Zinsfußes stattfinden, durch welche eine Ersparniß im Betrage von 500,000 Fl. erzielt wird; die Rentenschuld soll statt 4% Procent nur 4 Procent Zinsen tragen; der Capitalwert der Obligationen des 1866er Anlehens ist auf 100 Fl. herabzusetzen. Neben diese Vorschläge wurde eine lebhafte Debatte eröffnet, welche jedoch heute noch zu keiner Beschlusffassung führte. Eine Annahme der Anträge würde eine Ersparniß von 14 Millionen an Zinsen und 15 Millionen an Amortisationsbeiträgen, mitin eine Gesamtersparniß von 29 Millionen für die diesjährigen Staatsausgaben herbeiführen.

Wien, 24. April. [Die Einnahme der österr.-französischen Staatsbahn] betrug in der Woche vom 15. bis 21. April 954,432 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-einnahme von 246,752 Fl.

Breslau, 25. April. [Wasserstand.] O.-B. 18 J. 2 B. II. - P. 7 J. - 3.

Auswärtige amtliche Wasser-Maximale.

Wien, 25. April, 6 Uhr Früh. Wasserstand am Überpegel 17 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 6 Zoll.

welche, wenn schon nicht tief eingreifend, immerhin documentiren, daß die maßgebenden Kreise die politische Situation als durchaus friedlich betrachten. Das „Militär-Wochenblatt“ demonstriert gleichzeitig alle Zeitungsnachrichten, wonach die Militärverwaltung bei dem Reichstage Nachtragsforderungen zu dem Militärgesetz einbringen werde, und verzichtet, die Militärverwaltung werde mit dem bewilligten Pauschgutum auskommen.

Florenz, 24. April, Abends. Das „Amtsblatt“ enthält zwei Amnestiedekrete, eines für Preszvergehen und geringere Übertretungen, das zweite für Militärdeserteure, welche sich an den letzten Ereignissen im Kirchenstaate beteiligt haben, sowie für Deserteure der Handelsmarine und Conscriptionsflüchtige. Der Kronprinz von Preußen erhält das Großkreuz des Militärordens.

London, 24. April, Nachts. Unterhaus. Monk verlangt die Vorlage der englisch-russischen diplomatischen Correspondenz bezüglich Kreta's. Stanley erklärt: Englands Rathschläge seien nicht erfolglos geblieben. Ein Versöhnungspolitik sei entworfen, welcher alle, ausgenommen die kretischen Separatisten, befriedigen werde. Die Vorlage der Correspondenz sei vorläufig unthunlich. Monk zieht seinen Antrag zurück.

Turin, 24. April. Der Kronprinz von Preußen besuchte gestern die Artillerie-Kaserne bei Veneria und wohnte einem daselbst ausgeführten Manöver bei. Am Abend erschien Se. kgl. Hoheit auf dem von den städtischen Behörden gegebenen Ball.

Madrid, 24. April. Die Neubildung des Cabinets unter der Präsidenschaft des Gonzales Bravo ist vollendet. Es behalten ihre Portefeuilles: Gonzales Bravo (Innenr.), Roncali (Justiz), Beldo (Marine), Marfori (Colonien). Roncali übernimmt gleichzeitig provisorisch das Departement des Auswärtigen. Orobito gibt das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten an Catalina ab und übernimmt das der Finanzen. Generalleutnant Mayalde, bisher Generalcapitán von Neu-Castilien, wird Kriegsminister.

Die Ruhe ist nirgends gestört worden.

Triest, 24. April. Der Lloyd-dampfer „Diana“ ist mit der ostindischen Ueberlandpost Vormittags eingetroffen. Aus Athen vom 18. d. Mts. wird gemeldet, daß die lezte Ladung des Schnelldampfers „Kreta“ von den Türlern größtentheils weggenommen worden ist.

Paris, 24. April. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht einen Collectiv-Bericht der Consuls von England, Österreich, Frankreich, Griechenland, Preußen und Russland in Fassy, wodurch constatirt wird, daß die Verfolgung der Juden im Districte Baku wirklich stattgefunden hat. (T. B. f. N.)

London, 24. April. Das preußische Panzerschiff „König Wilhelm“ wird morgen vom Stapel gelassen werden. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 24. April, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93% gemeldet. — **Schlüß-Course:** 3proc. Rente 69. 25. Italiensche 4proc. Rente 48. 70. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actien 555. — ditta alte Prioritäten — ditta neuere Prioritäten — Credit-Mobil-Actien 240. — Lombard-Eisenb.-Actien 372. 50. dto. Prioritäten — Oesterl. Anleihe von 1865 pr. opt. — 3proc. Rente Verein-Staaten-Anleihe vr. 1882 (ungef.) 79%. Unbekannt.

London, 24. April, Nachmittags 4 Uhr. **Schlüß-Course:** Consols 93%. 1proc. Spanier 35. Italien. 5proc. Rente 48%. Lombarden 14%. Mexicano 15%. 5proc. Russen 83%. Neue Russen 86. Silber 60%. Türk. Anleihe von 1865 34%. 6proc. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 70%.

Triest, 24. April. Nachmittags. Der Lloyd-dampfer „Diana“ ist mit der ostindischen Ueberlandpost Vormittags eingetroffen.

Frankfurt a. M., 24. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. **Schlüß-Course.** Wiener Wechsel 102. 100. Österreichische National-Anleihe 52%.

Berlin, 24. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. **Schlüß-Course.** Präm. Spanier 35. Italien. 5proc. Rente 48%. Lombarden 14%. Mexicano 15%. 5proc. Russen 83%. Neue Russen 86. Silber 60%. Türk. Anleihe von 1864 74%. Zeit und siemlich lebhaft.

Frankfurt a. M., 24. April, Abends. (Effecten-Societät.) Still, eher matt. Amerikaner 75%. Credit-Actien 189%. Steuerfrei Anleihe 49%. 1860er Loos 70%. 1864er Loos —. Staatsbahn 259.

Bremen, 24. April. Petroleum. Standard white, Loco 5%.

Wien, 24. April. [Schlüß-Course.] 5proc. Metalliques 56. 60. National-Anl. 62. 9